

Sehr geehrte Ladenbesitzer,
Sehr geehrte Immobilienbesitzer.

Aus aktuellem Anlass müssen wir Sie darauf aufmerksam machen, dass am Montag, 31.10.2015 ca. 20 vergiftete Vögel aufgefunden wurden.

Einige wenige waren bereits tot – viele haben jedoch noch gelebt: Manche von ihnen taumelten – andere lagen auf dem Rücken und zappelten steif mit den Beinen. Manche lagen mit weit ausgebreiteten Flügeln. Rangen mit offenem Schnabel nach Luft.

Dieses Szenario geschah am helllichten Tag. Mitten auf der Königstraße.

Die Tiernotrettung und die Polizei waren mit Einsatzwagen ebenfalls vor Ort.

Keine beschauliche Wohlfühl- und freie Einkaufsatmosphäre mehr.

Leider ist das kein Einzelfall geblieben. Die Selbstjustiz in Stuttgart geht weiter.

Das kann gewiss nicht in Ihrem Sinne sein. Dass immer wieder auf Stuttgarts Straßen und Plätzen tote und taumelnde, von Krämpfen geschüttelte Tiere herumliegen.

Wie Sie aus dem Plakat entnehmen können, ist das Ausbringen von Gift in die Umwelt nicht nur ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz, sondern eine Straftat gemäß §§ 330a ff.: eine schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften. Das ist noch mal eine ganz andere Schiene.

Denn durch das ausgebrachte Gift sind auch Hunde und Kleinkinder betroffen. Das macht eine Stadt zum unsicheren Aufenthaltsort für Mensch und Tier.

Um zur raschen Aufklärung beizutragen, haben sich der Verein StraßenTAUBE & StadtLEBEN e.V., Bezirk Stuttgart, sowie die Initiative „Bürger aktiv für Stadt Taube Mensch“ entschlossen, für die Aufklärung dieser Straftat eine Belohnung auszusetzen.

Dass diese Straftat und die anderen Fälle schnell aufgeklärt werden, sich nicht immer wieder wiederholen, das ist ganz gewiss auch in Ihrem Sinne. Deshalb brauchen wir Ihre Unterstützung. Indem wir Sie bitten, die Plakate an einem geeigneten Standort zu platzieren.

Herzlichen Dank.
Britta Leins



Einem wild lebenden Vogel fangen, verletzen, töten oder sein Nest oder Gelege zu zerstören kostet in Baden-Württemberg je ein Bußgeld bis zu 15 000 €. <https://tierschutz.bussgeldkatalog.org/voegel/>

Augen auf!

Giftködter in Stuttgart.

1000 € Belohnung

Straftat.
Rot gefärbte Haferflocken. Blau-lila Weizenkörner u.a.

Wenn jemand auf öffentlichen Plätzen Gift verstreut, kann es auch Menschen treffen. Deshalb ist diese Tat nicht nur ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz, sondern auch eine Umwelt**straftat**. Strafgesetzbuch gemäß § 330a ff.: Schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften.

Bei Katzen, Hunden und Kleinkindern wirkt das Gift auf die inneren Organe. Die Folge: ein schleichender Prozess, der zum Tod führen kann.

Informationen bitte an
StraßenTAUBE & StadtLEBEN e.V. Bezirk Stuttgart oder
Bürger aktiv für Stadt Taube Mensch
0176 760 31 166

Kontaktdaten: Britta Leins
StraßenTAUBE & StadtLEBEN e.V., Bezirk Stuttgart.
Abt. Beratung & Streetworking
sowie Initiative „Bürger aktiv für Stadt Taube Mensch“.

Sachdienliche Hinweise bitte an 0176 760 31 166